

Edition Kossack

Flötenmusik Flutemusic

Cauzpertstr.18
79618 Rheinfelden
Deutschland

E-Mail: order@editionkossack.de Tel. 07623 799774 Fax 07623 799785

Bestellformular für Orchestermaterial

Verbindliche Bestellung

Unverbindliche Preisanfrage

Werk

Komponist: _____

Titel: _____

Sonstige Angaben (Bearbeiter, Sprache, Fassung):

Orchestermaterial

Wir benötigen in folgender Anzahl

Partituren: _____ Soli / Klavierauszüge: _____

Streicher: _____ Chormaterial: _____ Texte: _____

Interpreten

Orchester: _____

Dirigent: _____

Solisten: _____

Chor: _____

Aufführung	Datum	Ort	Saal	Saalkapazität	Eintrittspreise
Öffentliche Generalprobe					
1. Aufführung					
2. Aufführung					
3. Aufführung					
4. Aufführung					

Es wird mitgeschnitten Ja Nein

Adressen

Materialempfänger:

Name: _____ Telefon (wichtig!): _____

Anschrift: _____ Fax: _____

_____ E-Mail: _____

Rechnungsempfänger (Bitte verwenden Sie das beigefügte Formular):

Veranstalter:

Name: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____ Fax: _____

_____ E-Mail: _____

Ort / Datum

Unterschrift

Edition Kossack

Flötenmusik Flutemusic

Cauzpertstr.18
79618 Rheinfelden
Deutschland

E-Mail: order@editionkossack.de Tel. 07623 799774 Fax 07623 799785

Kontakt Daten – Rechnungsempfänger

Wie können wir Sie erreichen?

Name / Firma: _____

Kunden- / Konto-Nummer (des Rechnungsempfängers):

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Straße: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

PLZ / Ort: _____

USt.-ID: _____

Ort / Datum

Unterschrift:

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular an uns zurück. Vielen Dank!

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Verlag bestätigt hiermit Ihren Auftrag bzw. Ihre Bestellung und bietet Ihnen das übersandte Aufführungsmaterial zu nachstehenden Bedingungen an, die Sie mit der Annahme des Aufführungsmaterials akzeptieren.

1. Das vom Verlag zur Verfügung gestellte Aufführungsmaterial ist sofort nach Empfang auf Inhalt, Zustand und Vollständigkeit zu überprüfen. Eventuelle Beanstandungen müssen dem Verlag innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Erhalt mitgeteilt werden. Nach Ablauf der Frist können keine Beanstandungen mehr anerkannt werden.

2. a) Die Materiallieferung erfolgt auf Gefahr des Vertragspartners. Eine Haftung bei verspäteter Lieferung wird vom Verlag nicht übernommen. Dies gilt nicht, wenn die Verspätung auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht.

b) Das Aufführungsmaterial muss unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach der letzten Aufführung bzw. nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer gemäß Lieferschein auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners an den Verlag zurückgegeben werden.

c) Wird das Aufführungsmaterial nicht bis zu dem angegebenen Termin zurückgegeben, können für jeden angefangenen neuen Monat 10% des vereinbarten Mietentgeltes berechnet werden, mindestens jedoch € 75,- zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

d) Verlorengegangene, stark beschädigte oder unbrauchbar gewordene Aufführungsmaterialien oder Teile davon sind dem Verlag zum Neubeschaffungspreis zu ersetzen.

e) Der Vertragspartner trägt alle Kosten für Beschaffung und Versand des Aufführungsmaterials.

3. a) Der Verlag ist über alle mit dem übersandten Aufführungsmaterial stattfindenden Aufführungen zu informieren. Unterbleibt die Information, ist der Verlag berechtigt, nicht angezeigte Aufführungen mit einem Zuschlag von 50% der vereinbarten Mietgebühr pro Aufführung zu berechnen.

b) Bei Ausfall der Aufführung/en ist der Verlag sofort hiervon in Kenntnis zu setzen und das Aufführungsmaterial unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen, zurückzusenden. In diesem Fall wird die Hälfte des Mietentgeltes fällig. Unterbleibt die Benachrichtigung und die vollständige Rücksendung des gelieferten Aufführungsmaterials, ist das gesamte Mietentgelt zu entrichten.

c) Im Falle der Verschiebung der Aufführung/en ist der Verlag ebenfalls unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen. Sollte/n die Aufführung/en nicht binnen zwei Monaten nachgeholt werden, berechnet der Verlag die Hälfte des in Rechnung gestellten Mietentgeltes als Ausfallgebühr.

4. Für den Fall, dass nach Erstellung der Rechnung an den Vertragspartner diese nachträglich auf einen Dritten umgeschrieben werden muss, hat der Verlag einen Anspruch auf Aufwandsersatz in Höhe von € 50,- zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer für jede umzuschreibende Rechnung zu Lasten des Vertragspartners.

5. a) Der Vertragspartner darf das Aufführungsmaterial nur für die vereinbarte/n Aufführung/en nutzen. Er darf es weder ganz noch teilweise zu Auszügen oder Bearbeitungen verwenden, noch ganz oder teilweise abschreiben, digitalisieren oder vervielfältigen, gleich in welchem Verfahren.

b) Die Benutzung des Materials zu allen Arten von Audio-/audiovisuellen Produktionen, digitaler Speicherung (online/offline), Übermittlung, Wahrnehmbarmachung sowie die Abgabe der mit Hilfe des übersandten Aufführungsmaterials hergestellten Produktionen oder Bänder an Dritte (z.B. für DVD oder CD-Produktionen) ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages ausdrücklich untersagt.

c) Sollte der Verlag einer anderen als der umseitig genannten, vertragsgegenständlichen Verwertung zustimmen, so ist ein weiteres Entgelt für diese Verwertung zu vereinbaren.

d) Der Vertragspartner darf weder das übersandte Aufführungsmaterial, noch damit produzierte Bänder und Aufzeichnungen, zu welchem Zweck auch immer, ganz oder teilweise Dritten überlassen, verleihen oder vermieten. Im Falle der Zuwiderhandlung haftet der Vertragspartner dem Verlag in Höhe des entstandenen Schadens.

e) Aufführungen mit dramatisch-musikalischem Charakter, wie z.B. Vertanzungen, mimisch-gestische Darstellungen – mit oder ohne Kostüm, mit oder ohne Szenarium – sowie Werkverbindungen jeglicher Art sind nicht Gegenstand dieses Vertrages und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Hierüber ist rechtzeitig vor der Aufführung ein Vertrag mit dem Verlag zu schließen.

f) Zur Ansicht geliefertes Material darf ohne vorherige Zustimmung des Verlages nicht für Aufführungen, Aufzeichnungen oder sonstige Auswertungen jeglicher Art genutzt werden.

6. Das Recht der öffentlichen Aufführung ist nicht Gegenstand dieses Vertrages, sondern muss bei der zuständigen Verwertungsgesellschaft (z.B. GEMA, VG Musikedition) erworben werden.

Die Anmeldung der Aufführung/en muss unter Angabe aller am Werk Berechtigten erfolgen (Komponist, ggf. Bearbeiter, Textdichter, ggf. Übersetzer, ggf. Herausgeber, Verlag). Bei nicht ordnungsgemäßer Anmeldung der Aufführung bei der zuständigen Verwertungsgesellschaft haftet der Vertragspartner dem Verlag in Höhe der entgangenen Aufführungs-vergütungen, soweit keine anderen Bestimmungen der zuständigen Verwertungsgesellschaft entgegenstehen.

Bei Aufführungen im Ausland sind die dortigen für die musikalischen Aufführungsrechte zuständigen Verwertungs-gesellschaften zu unterrichten. Für den Fall, dass es in dem Aufführungsland keine solchen Verwertungsgesellschaften gibt, sind mit dem Verlag gesonderte Vereinbarungen bezüglich der Aufführungsrechte und -vergütungen zu treffen.

7. a) Der Verlag hat pro Werk Anspruch auf je zwei Freikarten der besten Kategorie für jede Aufführung.

Sind Vertragspartner und Veranstalter nicht identisch, hat der Vertragspartner die Erfüllung dieses Anspruchs sicherzustellen.

b) Der Vertragspartner ist ferner verpflichtet, binnen einer Woche nach der Aufführung 2 Exemplare des für die Aufführung ausgegebenen Programms sowie nach Möglichkeit Presseberichte kostenlos an den Verlag zu senden.

8. a) Bei der Vermittlung von Aufführungsmaterial über einen Besteller ist dieser verpflichtet, den Verwerter des Aufführungsmaterials von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu unterrichten. Wird dies unterlassen, so haftet der vermittelnde Besteller in vollem Umfang gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

b) Das dem Verwerter berechnete Aufführungsmaterial-Mietentgelt darf den auf der Rechnung des Verlages ausgewiesenen Bruttobetrag (also vor Abzug der Vermittlerprovision) nicht übersteigen. Zulässig ist die Weiterbelastung an den Verwerter von allen anfallenden Versandkosten und Beschaffungskosten,

welche dem Verwerter jedoch detailliert in Rechnung zu stellen sind. Unzulässig ist die Rechnungsstellung eines pauschalen Endbetrages, aus dem das eigentliche Aufführungsmaterial-Mietentgelt und die sonstigen Nebenkosten des vermittelnden Bestellers nicht ersichtlich sind.

9. Verletzt der Vertragspartner eine der vorstehenden Bedingungen grob fahrlässig, erhöht sich das Lizenzentgelt um 100% des festgesetzten Mietentgeltes. Dessen ungeachtet behält sich der Verlag Schadenersatzansprüche vor.

10. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der jeweilige Sitz des Verlages. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

11. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise als unwirksam erweisen, so wird die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hiervon nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist in beiderseitigem Einvernehmen so zu ersetzen, dass der ursprünglich angestrebte Zweck bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise möglichst nahe erreicht wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, so tritt anstelle der unwirksamen Bestimmung die gesetzliche Regelung.